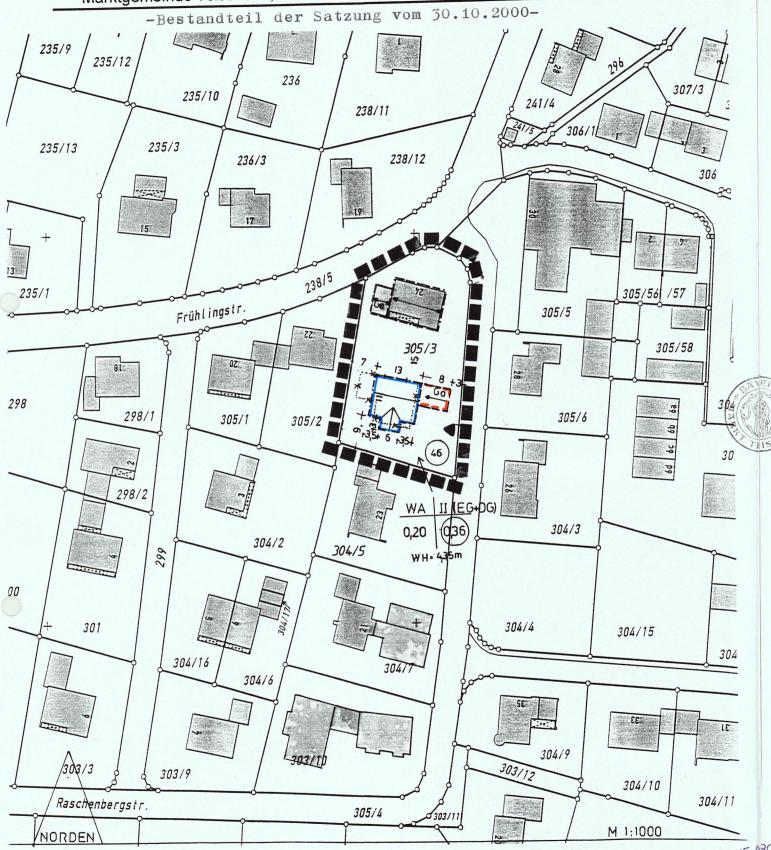
Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land



Der Planfertiger:
ARCHITEKTENBÜRO DÖBERLEIN+PUTZHAMMER
MITTLERE FELDSTRASSE 2, 83395 FREILASSING
Tel. 08654/9028
28.7.00/26.10.00/GS-ko

Markt Telsendorf
Eing. 26.0KT. 2000
Anl.



35. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

Zeichnerische Festsetzungen

WA Allgemeines Wohngebiet

zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das obere Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist

0,20 Grundflächenzahl

(0,36) Geschoßflächenzahl

höchstzulässige Wandhöhe gem. Art. 6 Abs. 3 BayBO

Baugrenze

WH

46

zwingende Firstrichtung

Fläche für Garagen

Einfahrt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

+ 6+ Maßzahlen z.B. 6 m

aufzulassende Baugrenze bzw. aufzulassende Fläche für Garagen

Zeichnerische Hinweise

____ Grundstücksgrenze

bestehende Gebäude

fortlaufende Numerierung der Grundstücke

305/3 Flurstücknummer

III. <u>Textliche Festsetzungen</u>

Bei Gebäuden mit Höchstgrenze II (EG + DG) beträgt die Wandhöhe max. 4,35 m. Die gesamte Kniestockhöhe, gemessen ab Oberkante der obersten Rohdecke bis Unterkante der Sparren an der Innenseite der Umfassungswand, darf bei den Gebäuden mit Höchstgrenze II (EG + DG) das Gesamtmaß von 1,60 m nicht überschreiten. Die Dachneigung darf 25 ° - 28 ° betragen.

Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I".

Der Planfertiger:
ARCHITEKTENBÜRO DÖBERLEIN+PUTZHAMMER
MITTLERE FELDSTRASSE 2, 83395 FREILASSING
Tel. 08654/9028 26.10.00/GS-ko

35. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange wurde am 24.7./14.8.200gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

3. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 30.10.2000 die 35. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" i.d.F. vom 28.07.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den ...07.11.2000 MARKA TEISENDORF

1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluß zur 35. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 05.12.2000 im Amtsblatt Nr. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der 35. Änderungsplan ist damit in Kraft getreten.

1. Bürgermeist

Der Planfertiger:
ARCHITEKTENBÜRO DÖBERLEIN+PUTZHAMMER
MITTLERE FELDSTRASSE 2, 83395 FREILASSING
Tel. 08654/9028 26.10.00/GS-ko

